

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/62/620/2  
620/2

Vorlagen-Nummer

**2379/2020**

Freigabedatum 12.08.2020

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Eingabe nach § 24 GO - Nachtbetrieb von elektronischen Werbeflächen**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	01.09.2020

### Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen den Erlass der „STRÖELA Verordnung“ aus.

Die öffentliche Beleuchtung und die Beleuchtung von Werbeanlagen auf öffentlichen Flächen der Stadt Köln sollen wie bisher soweit möglich sukzessive energieeffizienteren und umweltverträglichen Techniken angepasst werden.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

### Begründung:

Der Petent regt den Erlass einer „STRÖELA Verordnung (Schaltet Tafeln für Reklame und Öffentliche Elektrische Leuchtmittel ab)“ an, mit der die Abschaltung von Tafeln für Reklame und öffentliche elektrische Leuchtmittel nachts in der Zeit zwischen 2 und 6 Uhr geregelt werden soll (Anlage 1).

Zum Erlass einer solchen Verordnung besteht kein besonderer Regelungsbedarf. Soweit durchführbar, werden bereits jetzt entsprechende Maßnahmen getroffen.

### Öffentliche Beleuchtung:

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung befindet sich seit Jahren in einem laufenden Prozess und erfährt eine ständige Modernisierung. Die konventionelle Beleuchtung weicht sukzessive der energieeffizienten und umweltverträglichen LED-Technik. Zusätzliche Mittelzuweisungen ermöglichen umfangreiche, energetische Sanierungsprogramme, die in den weiteren Jahren umgesetzt werden. Zur Überprüfung der Beleuchtung in konkret genannten Straßen kann mit dem Amt für Verkehrsmanagement, Stabstelle Öffentliche Beleuchtung, Kontakt aufgenommen werden.

### Werbeanlagen:

Für die Werbung auf öffentlichen Flächen wurde zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH ein Werbenutzungsvertrag abgeschlossen. Danach waren die Stadtwerke berechtigt, die Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf Konzessionäre zu übertragen. Die entsprechende Ausschreibung wurde in zwei Lose aufgeteilt und im Ausschreibungsverfahren an zwei verschiedene Konzessionäre vergeben. Die Konzessionäre wurden über die Stadtwerke Köln GmbH um Stellungnahme gebeten.

### Stellungnahme zu Los 1 (Stadtinformationsanlagen und Fahrgastunterstände):

Zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr werden alle Werbeanlagen komplett abgeschaltet. In vielen Busbereichen ist darüber hinaus die Wartehallenbeleuchtung, während der Linienverkehr ruht, ebenfalls zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr abgeschaltet.

Sämtliche eingesetzten Leuchtmittel sind darüber hinaus auf verbrauchsarme LED-Technik umgerüstet. Die Stromversorgung erfolgt seit Januar 2017 zu 100% über regenerative Energien.

### Stellungnahme zu Los 2 (hier be- und hinterleuchtet: Mega-Light-Anlagen, Großflächenwerbeanlagen, City-Light-Säulen, Infoscreens und Großflächenwerbung im U-Bahnbereich, Litfaßsäulen)

Alle Werbeträger und Stadtmöbel wurden auf energieeffiziente Beleuchtungsformen umgestellt. Mit der LED-Technik gelingt es, die Leistungsaufnahme (in kWh) gegenüber konventionellen Leuchtmitteln um bis zu 60% zu senken. Ebenfalls energiesparend wirkt sich eine effiziente Steuerung der Beleuchtung aus. Durch den Einsatz einer temporären Zeitschaltung (individuell programmierbare Steuerungseinheit oder Astro- und Zeitschaltuhren) werden die Werbeträger nur dann beleuchtet, wenn auch tatsächlich der Bedarf dafür vorhanden ist. Damit ist es zum Beispiel möglich, dass sich die Beleuchtung nicht nach einer pauschal festgelegten Uhrzeit richtet, sondern nach der tatsächlichen Helligkeit (Sonnenschein vs. Bewölkung).

Zusätzlich ermöglichen standardisierte Programmierungen, dass an Standorten in der Nacht der Strom komplett abgeschaltet werden kann bzw. die Beleuchtungsstärke herunter gedimmt wird.

Bei den digitalen Werbeanlagen wird durch mehrere Maßnahmen der Stromverbrauch deutlich gesenkt. Aktuell werden sparsamere LED-Kacheln mit dem Ziel, den Stromverbrauch um 20 % gegenüber heute am Markt erhältlichen LEDs zu senken, entwickelt. Es werden Stromeinsparungen über die Regulierung der Beleuchtungszeiten (Nachtabschaltung) und die automatische Anpassung an externe Lichtverhältnisse (Dimmung) erreicht. Durch die Umstellung der Content-Darstellung auf weniger Weißfläche konnte der Stromverbrauch um ca. 15% reduziert werden. Die Kunden werden bei der Entwicklung der Inhalte in Bezug auf energieoptimierte Darstellungen beraten.

Die Schaltzeiten sind je nach Werbeträger verschieden, die pauschale Betriebszeit ist von 6:00 Uhr bis 24.00 Uhr. Alle Werbeträger und Stadtmöbel mit programmierten Steuerungen bzw. Astro-/ und oder Zeitschaltuhren schalten nach dem Sonnenuntergang ein bzw. nach dem Sonnenaufgang aus.

Nachstehend die aktuellen Schaltzeiten der Werbeträger in Köln:

1. alle digitalen Werbeträger von 06:00 Uhr (Einschaltung) bis 24:00 Uhr (Ausschaltung)
2. alle analogen Werbeträger mit Steuerung bzw. Astro-/Zeitschaltuhr schalten 20 Minuten vor Sonnenuntergang ein und 20 Minuten nach Sonnenaufgang aus
3. Nachtabschaltung:
  - City-Light-Säulen von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr
  - Mega-Light mit IBV/ Premium Billboards von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr
  - Reguläre Mega-Lights mit allen anderen Steuerungen von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr
  - Restliche beleuchtete Werbeträger (Großflächen, Litfaßsäulen etc.) von 00:00 bis 06:00 Uhr“